

SATZUNG ÜBER DIE VERLEIHUNG DER VERDIENSTMEDAILLE DER STADT AUGSBURG

vom 22.07.1993 (ABl. vom 22.10.1993, S. 137)

Die Stadt Augsburg erlässt aufgrund Art. 23 Satz 1 i. V. mit Art. 57 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. der Bekanntmachung vom 06.01.1993 (GVBl. S. 65) folgende Satzung:

§ 1

Die Stadt Augsburg ehrt Bürgerinnen und Bürger, die sich um das Wohl der örtlichen Gemeinschaft des Augsburger Kommunalwesens besonders verdient gemacht haben, durch Verleihung der Verdienstmedaille der Stadt Augsburg.

§ 2

Die Verdienstmedaille der Stadt Augsburg ist in Silber geprägt und hat einen Durchmesser von 45 Millimeter. Sie bringt die Anerkennung besonderer Verdienste "FÜR AUGSBURG" zum Ausdruck. Die Auszeichnung wird ergänzt durch ein Ansteckzeichen.

§ 3

Die Verdienstmedaille der Stadt Augsburg wird mit einer Urkunde verliehen, die folgenden Wortlaut hat:
"..... hat sich um Augsburg besonders verdient gemacht. Die Stadt Augsburg verleiht deshalb in dankbarer Anerkennung die kommunale Verdienstmedaille 'FÜR AUGSBURG'.
Augsburg, den, Oberbürgermeister."

§ 4

Die Entscheidung über die Verleihung der Verdienstmedaille trifft der Oberbürgermeister im Einvernehmen mit dem Ältestenrat des Stadtrates.

§ 5

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft (Art. 26 GO).

Augsburg, den 22.07.1993
Dr. Menacher
Oberbürgermeister